

## **Bekanntmachung über die Erhebung von Entgelten im Rahmen der "Offenen Ganztagschule im Primarbereich" ab dem 01.08.2019**

§ 4 Abs. 3 der Satzung der Stadt Erkrath über die Erhebung von Entgelten im Rahmen der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ vom 13.08.2003, zuletzt geändert am 01.08.2017, legt Folgendes fest:

„Gemäß Pkt. 8.2 des RdErl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.12.2010 (BASS 12-63-Nr. 2) werden die Elternentgelte ab dem 01.08.2018 jährlich zum Schuljahresbeginn - kaufmännisch gerundet - in allen Einkommenstufen um jeweils 3% erhöht. Die jeweiligen Tabellen werden zum Anmeldeverfahren der Grundschulen im Amtsblatt der Stadt Erkrath veröffentlicht.“

Nachfolgend werden die für das Schuljahr 2019/20 geltenden Elternentgelte aufgeführt:

Jahreseinkommen brutto in EUR	Gruppe bis 15.00 Uhr	Gruppe bis 16.00 Uhr	Gruppe bis 16.30 Uhr	Gruppe bis 17.00 Uhr
bis 25.000,00	entgeltfrei	entgeltfrei	entgeltfrei	entgeltfrei
bis 35.000,00	32,00 €	37,00 €	40,00 €	43,00 €
bis 45.000,00	63,00 €	68,00 €	71,00 €	74,00 €
bis 55.000,00	97,00 €	102,00 €	105,00 €	108,00 €
bis 65.000,00	134,00 €	139,00 €	142,00 €	145,00 €
bis 75.000,00	174,00 €	179,00 €	182,00 €	185,00 €
über 75.000,00	191,00 €	191,00 €	191,00 €	191,00 €

Erkrath, 07.09.2018

In Vertretung

---

Schwab-Bachmann  
Erster Beigeordneter